Dreijähriges Transparenz- und Integritätsprogramm der Technologischen Fachoberschule "Max Valier"

für den Zeitraum 2014-2016

(genehmigt mit Beschluss des Schulrates vom 23.01.2014, Nr. 2)

Laut Art. 10 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 14. März 2013, Nr. 33 "Riordino della disciplina riguardante gli obblighi di pubblicità, trasparenza e diffusione di informazioni da parte delle pubbliche amministrazioni", hat jede öffentliche Verwaltung ein sog. dreijähriges Programm für die Transparenz und Integrität zu erstellen. Mit dem vorliegenden dreijährigen Transparenz- und Integritätsprogramm für die Jahre 2014-2016 definiert die Technologische Fachoberschule "Max Valier" u.a. die Initiativen zur Gewährleistung eines angemessenen Transparenzstandards. Durch die Veröffentlichung des Programms im Bereich "Transparente Verwaltung" der Homepage der Schule wird die Verbreitung dieser Initiativen sichergestellt. In der Folge werden einleitend summarisch die Organisation und die Befugnisse der Technologischen Fachoberschule "Max Valier" dargelegt:

Die Technologische Fachoberschule "Max Valier" hat ihren Sitz in 39100 Bozen, Sorrentostraße 20, und besteht aus einer einzigen Schulstelle. Im Schuljahr 2013/2014 sind an der Schule eine Schulführungskraft, 95 Lehrpersonen und 31 Personen in der Verwaltung tätig. Der Schule stehen folgende Finanzmittel für die Verwaltung der Schule zur Verfügung: http://www.tfobz.it/images/transpverw/13/a/13a_hhv_2014.pdf

Die autonome Schule ist Teil des Bildungssystems des Landes. Sie ist eine öffentliche Körperschaft mit Rechtspersönlichkeit und Autonomie in den Bereichen Didaktik, Organisation, Forschung, Schulentwicklung, Schulversuche, Verwaltung und Finanzen. Die Schule ist verantwortlich für die Festlegung und Verwirklichung des Bildungsangebotes.

Die Schulführungskraft ist die gesetzliche Vertreterin der autonomen Schule und die Vorgesetzte des Lehrund des Verwaltungspersonals. Sie übt ihre Zuständigkeiten (die Zuständigkeiten der Schulführungskraft sind im Feld "Politisch-administrative Organe" veröffentlicht) unter Beachtung der Befugnisse der Kollegialorgane aus.

Die Kollegialorgane wirken unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen, die ihre Befugnisse und Zusammensetzung regeln (die Kompetenzen der Kollegialorgane sind im Feld "Politisch-administrative Organe" veröffentlicht), an der Gestaltung der Schule mit und garantieren die Effektivität der Autonomie der Schule

Die Lehrpersonen sind für die Planung und Umsetzung der Lehr- und Lernprozesse verantwortlich. Im Rahmen der einheitlichen Führung, die der Schulführungskraft zusteht, koordiniert der verantwortliche Sekretär oder die verantwortliche Sekretärin die Verwaltungs-, Buchhaltungs- und Hilfsdienste der Schule. Das Schulpersonal, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Autonomie und übernehmen dementsprechende Verantwortung.

Die Schulführungskraft der Technologische Fachoberschule "Max Valier" ist mit Beschluss des Schulrates vom 23.01.2014 Nr. 1, als Transparenzbeauftragte ernannt worden.

1. Wesentliche Neuerungen

In diesem Bereich des Transparenz- und Integritätsprogrammes sind die wesentlichen Neuerungen in Bezug auf das Transparenzprogramm des vorhergehenden Jahres hervorzuheben.

2. Ausarbeitungs- und Genehmigungsverfahren des Programms

Die Dienstleistungsgrundsätze der Technologische Fachoberschule "Max Valier" sehen vor, dass die Transparenz für die Technologische Fachoberschule "Max Valier" ein zentrales strategisches Ziel darstellt. Zusätzlich zu den veröffentlichungspflichtigen Daten laut gesetzesvertretendem Dekret vom 14. März 2013, Nr. 33, hat die Technologische Fachoberschule "Max Valier" eine Reihe von Daten und Informationen zu veröffentlichen, um den Bürgerinnen und Bürgern ein umfangreiches Informationsspektrum über die eigene Tätigkeit zu bieten und um eine allumfassende Transparenz zu fördern. Diese zusätzlich zu veröffentlichenden Daten sind im dreijährigen Transparenz- und Integritätsprogramm zu definieren und im Unterbereich "weitere Inhalte" des Bereichs "Transparente Verwaltung" der Homepage der Schule zu veröffentlichen.

Zum Genehmigungsverfahren des Plans:

Der Transparenzbeauftragte der Technologische Fachoberschule "Max Valier" hat auf der Grundlage der Bestimmungen laut GvD Nr. 33/2013 und des Beschlusses der CIVIT Nr. 50/2013 "Linee guida per l'aggiornamento del Programma triennale per la trasparenza e l'integrità 2014-2016" – einen Entwurf des dreijährigen Transparenzprogrammes für den Zeitraum 2014-2016 ausgearbeitet.

Um die gesamte Schulgemeinschaft bei der Ausarbeitung des dreijährigen Transparenz- und Integritätsprogrammes miteinzubeziehen, wurde der Entwurf des Transparenzplanes an alle Eltern, Lehrer

und Schüler mit E-Mail geschickt, mit dem Hinweis, Änderungs-, Ergänzungs- oder Verbesserungsvorschläge oder sonstige Anregungen oder allgemeine Rückmeldungen einzubringen.

Zwei Eltern haben Vorschläge für die Abfassung dieses Transparenzplanes eingereicht, welche die korrekte Verwendung von Begriffen und die Angabe aller Lehrernamen und aller Namen des Verwaltungspersonals betreffen. Die Anregungen wurden aufgenommen. Die Namen aller Lehrer und des Verwaltungspersonals können im Schulprogramm, welches bereits veröffentlicht worden ist, eingesehen werden.

In der Sitzung vom 23.01.2014 hat der Schulrat mit Beschluss Nr. 2 das dreijährige Transparenz- und Integritätsprogramm genehmigt.

Für die Jahre 2015 und 2016 wird der Transparenzbeauftragte bis Ende November des jeweils vorhergehenden Jahres das Transparenz- und Integritätsprogramm aktualisieren, im darauf folgenden Monat Dezember den aktualisierten Entwurf durch geeignete partizipative Mechanismen (Veröffentlichung auf der Homepage, Workshops, telematische Umfragen, Tagungen) den "stakeholders" zur Kenntnis bringen, damit diese Ergänzungs-, Änderungs- oder Verbesserungsvorschläge vorbringen können, und zeitgerecht den definitiven Entwurf dem Schulrat vorlegen, damit dieser ihn bis zum 31. Jänner des betreffenden Jahres genehmigen kann.

3. Mitteilungsinitiativen über die Transparenz

Zentraler Bestandteil des Transparenz- und Integritätsprogrammes ist die Veröffentlichung der von den jeweiligen Verwaltungen vorgesehenen Initiativen zur Gewährleistung eines angemessenen Transparenzstandards und der Legalität sowie der Entwicklung einer Integritätskultur.

Die Technologische Fachoberschule "Max Valier" hat folgende Initiativen vorgesehen:

- Auf der Homepage der Schule wird im Menü auf oberster Ebene der Link zum Bereich "Transparente Verwaltung" eingefügt.
- Bei den Elternversammlungen auf Klassenebene werden die Eltern darüber informiert, dass die Homepage der Schule im Bereich "Transparente Verwaltung" zahlreiche Informationen über die Struktur, die Organisation und die Tätigkeit der Schule enthält.
- Die Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten enthalten Hinweise/Informationen über die im Bereich "Transparente Verwaltung" der Homepage der Schule veröffentlichten Daten bzw. Informationen über die letzten Veröffentlichungen / Aktualisierungen der Daten.
- Im Feld "weitere Inhalte" im Bereich "Transparente Verwaltung" der eigenen Homepage hat die Schule die Möglichkeit vorgesehen, dass Externe (z.B. Eltern, Schüler, Bürger) Vorschläge für die Veröffentlichung von zusätzlichen Daten und Informationen unterbreiten können. Zu diesem Zwecke wurde im Feld "weitere Inhalte" folgender Text veröffentlicht: "Vorschläge zur Veröffentlichung weiterer Inhalte im Bereich "Transparente Verwaltung" können an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: os-tfo.bozen@schule.suedtirol.it)
- Die Technologische Fachoberschule "Max Valier" überprüft jährlich drei zufällig ausgewählte Homepages anderer Schulen oder Schulsprengel und vergleicht die in den Bereichen der transparenten Verwaltung zusätzlich veröffentlichten Inhalte mit jenen der eigenen Homepage, um gute Beispiele zu übernehmen.

4. Umsetzungsprozess des Programms

Die Schulführungskraft ist in ihrer Funktion als Transparenzbeauftragte für die Veröffentlichung und für die Aktualisierung aller veröffentlichungspflichtigen Daten und aller zusätzlichen Daten laut Transparenz- und Integritätsprogramm verantwortlich. Operativ (d.h. für die materielle Veröffentlichung im Bereich "Transparente Verwaltung" der Homepage der Technologische Fachoberschule "Max Valier" ist das Sekretariat, in Person des Schulsekretärs zuständig. Das Sekretariat ist auch für die Aktualisierung der Daten zuständig. Die Festlegung des Zeitpunkts für die Aktualisierung der Daten erfolgt anhand der Anlage 1 des Beschlusses der CIVIT Nr. 50/2013 (in dieser Anlage wird u.a. spezifiziert, wann – d.h. in welchem Zeitabstand – die veröffentlichungspflichtigen Daten zu aktualisieren sind). Die Schulführungskraft überprüft und überwacht (als Transparenzbeauftragte) allgemein die Anwendung der Transparenzbestimmungen und insbesondere auch, ob die veröffentlichungspflichtigen Daten vollständig, aktuell und in einem wieder verwendbaren Format (in einem sog. offenem Format) veröffentlicht wurden.

Um die Wirksamkeit des Bürgerzugangs zu gewährleisten, wird auf Schulebene folgendes Verfahren festgelegt:

a) Die Bürgerinnen und Bürger werden im Bereich "Transparente Verwaltung" der Homepage der Technologische Fachoberschule "Max Valier", Unterbereich "weitere Inhalte" über den Bürgerzugang

- und an wen die Anträge auf Bürgerzugang zu richten sind (an die Schulführungskraft als Transparenzbeauftragte) informiert.
- b) Die Schulführungskraft nimmt den Antrag auf Bürgerzugang entgegen.
- c) Dieser Antrag wird unmittelbar dem Sekretariat weitergeleitet, das die veröffentlichungspflichtigen Daten dem Bürger übermittelt und auf der Homepage der Technologischen Fachoberschule "Max Valier" veröffentlicht.
- d) Die Schulführungskraft überprüft 20 Tage nach Eingang des Antrags auf Bürgerzugang, ob dieser Antrag vom Sekretariat bearbeitet wurde.
- e) Falls die Daten noch nicht veröffentlicht wurden, sorgt die Schulführungskraft selbst innerhalb der nächsten 10 Tage für die Mitteilung und Veröffentlichung der Daten, damit das Verfahren auf Bürgerzugang innerhalb der laut Art. 5, Absatz 3 des GvD Nr. 33/2013 festgelegten Frist von 30 Tagen abgeschlossen werden kann.

Ferner wird im Bereich "Transparente Verwaltung" auf der Homepage der Technologischen Fachoberschule "Max Valier" ein web-counter (Besucherzähler) eingerichtet, damit überprüft werden kann, wie viele und welche Daten von den Bürgerinnen und Bürgern abgerufen werden. Jene Daten, die von besonderem Interesse sind (die Daten, auf die besonders oft zugegriffen wird), werden nach Möglichkeit mit zusätzlichen Daten und Informationen integriert oder ergänzt.

5. Zusätzliche Daten

Art. 1 Absatz 1 des GvD Nr. 33/2013 definiert die Transparenz als unbeschränkten Zugang (sog. "accessibilità totale") zu Informationen über die Organisation und über die Tätigkeit von öffentlichen Verwaltungen. Laut Beschluss der CIVIT Nr. 50/2013 impliziert diese Begriffsbestimmung von Transparenz, dass alle öffentliche Verwaltungen auf den eigenen Homepages nicht nur die aufgrund der einschlägigen Bestimmungen veröffentlichungspflichtigen Daten, sondern – nach eigenem Ermessen – auch eine Reihe von zusätzlichen Daten zu veröffentlichen haben. Diese Daten sind im vorliegenden Abschnitt des Transparenz- und Integritätsprogramms zu definieren und in der Folge im Bereich "Transparente Verwaltung", Unterbereich "weitere Inhalte" zu veröffentlichen. Dabei handelt es sich um folgende zusätzliche Daten:

a) Informationen über den Bereich "Transparente Verwaltung" der Homepage der Technologischen Fachoberschule "Max Valier":

Das gesetzesvertretende Dekret vom 14. März 2013, Nr. 33, hat die Transparenz- und Veröffentlichungsbestimmungen für öffentliche Verwaltungen (einschließlich der Schulen) organisch neu geregelt. Art. 2, Absatz 2 des GvD Nr. 33/2013 bestimmt, dass die Veröffentlichung der Dokumente, Daten und Informationen über die Organisation und Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung auf der eigenen Homepage gemäß Anlage A des genannten Dekrets zu erfolgen hat und dass alle Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf direkten und unmittelbaren Zugang (ohne Authentifizierungs- oder Identifizierungscodes) zu diesen Informationen haben.

Auch der Bereich "Transparente Verwaltung" der Homepage der Technologischen Fachoberschule "Max Valier" wurde nach dem Muster laut Anlage A des GvD Nr. 33/2013 erstellt (dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Homepage der Technologischen Fachoberschule "Max Valier" bereits vor Inkrafttreten der Transparenzbestimmungen eine Reihe von Daten und Informationen enthalten hat, die laut GvD Nr. 33/2013 veröffentlichungspflichtig sind; diese Daten wurden lediglich geordnet und in die verschiedenen Unterbereiche des Bereichs "Transparente Verwaltung" verschoben). Die Sektion "Transparente Verwaltung" ist in 23 Unterbereiche 1. Ebene gegliedert, die sich wiederum in Unterbereiche 2. Ebene strukturieren. Alle Daten und Informationen über die Organisation und Tätigkeit der Schule sind in diesen Unterbereichen enthalten.

Die Daten werden von der Schule selbst auf der eigenen Homepage bzw. auch auf anderen Homepages veröffentlicht. Die Schule hat beispielsweise die Daten zur Vertragstätigkeit auf dem Portal für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferungsaufträge des Informationssystems für öffentliche Verträge zu veröffentlichen (vgl. Rundschreiben des Generaldirektors der Landesverwaltung vom 9. Mai 2013, Nr. 9, und Mitteilung vom 14 März 2013, Prot. 358, der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau, Dienstleistungs- und Lieferaufträge). Zu den Daten, die von der Schule auf anderen Homepages veröffentlicht werden, wird im Bereich "Transparente Verwaltung" der eigenen Homepage eine Verlinkung hergestellt. Zudem enthält die Sektion "Transparente Verwaltung" der Technologischen Fachoberschule "Max Valier" eine Reihe von Daten, die zentral von der Landesverwaltung vorwiegend im Bereich "Transparente Verwaltung" des Südtiroler Bürgernetzes veröffentlicht werden, da die Landesverwaltung über diese Daten verfügt. Es handelt sich beispielsweise um Daten zum Stellenplan, zum Personal mit befristetem Arbeitsvertrag, zu den

- Kollektivvertragsverhandlungen oder zu den Prämien. Auch zu diesen Daten wird im Bereich "Transparente Verwaltung" eine Verlinkung hergestellt.
 b) Informationen über didaktische Projekte (z.B. Projekttage), Betriebspraktika, Lehrmaterialien,
- b) Informationen über didaktische Projekte (z.B. Projekttage), Betriebspraktika, Lehrmaterialien, Evaluation (interne und externe Evaluation), interessante wissenschaftliche Studien, Workshops, Uhrzeit der Sprechstunden der Lehrpersonen, Schülerbeförderung oder Schulausspeisung usw.]